49. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 17. Oktober 2018 Nummer 18
https://www.wesseling.de/buergerservice/amtsblatt.php

Amtsblatt der Stadt Wesseling

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

69. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lindenstraße", Ortsteil Berzdorf
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/132 „Lindenstraße", Ortsteil Berzdorf

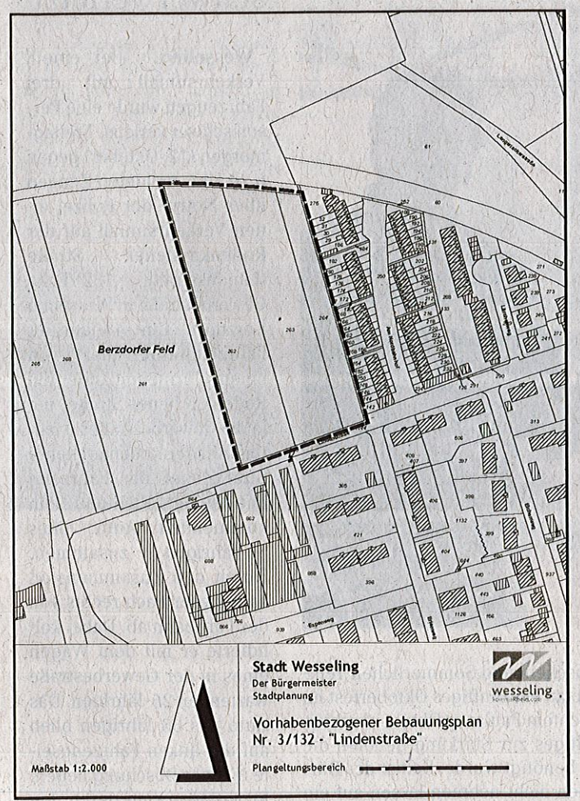

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt den vorliegenden Vorentwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lindenstraße" (einschließlich Begründungsvorentwurf) als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt den vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/132 „Lindenstraße" (einschließlich Begründungsvorentwurf) als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch."

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Lindenstraße und westlich der bestehenden Wohnbebauung entlang der Straße Am Nordbahnhof. Im Norden grenzt das Plangebiet unmittelbar an das Stadtgebiet von Köln, auf dem die überwiegend vom Güterverkehr genutzte sog. Nordbahntrasse verläuft. Im Westen schließen sich gewerbliche Flächen an, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha.

Mit der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplanaufstellung Nr. 3/132 „Lindenstraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohngebietsentwicklung geschaffen werden. Die Vorhabenträgerin VISTA Reihenhaus GmbH & Co KG plant an dem Standort die Realisierung eines Wohngebiets mit ca. 60 Wohneinheiten als Reihen- und Doppelhäuser.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 3/132 „Lindenstraße" und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 69 „Lindenstraße" erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

<u>Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:</u>

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Die Planungsunterlagen liegen vom 22.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018 bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Planungsunterlagen sind ferner im Internet über www.wesseling.de, Button Bürgerservice/ Stadtplanung/ Dienstleistungen/ Bauleitplanverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung/ Planungsinformations- und Beteiligungssystem abrufbar.

Wesseling, den 11.10.2018
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter

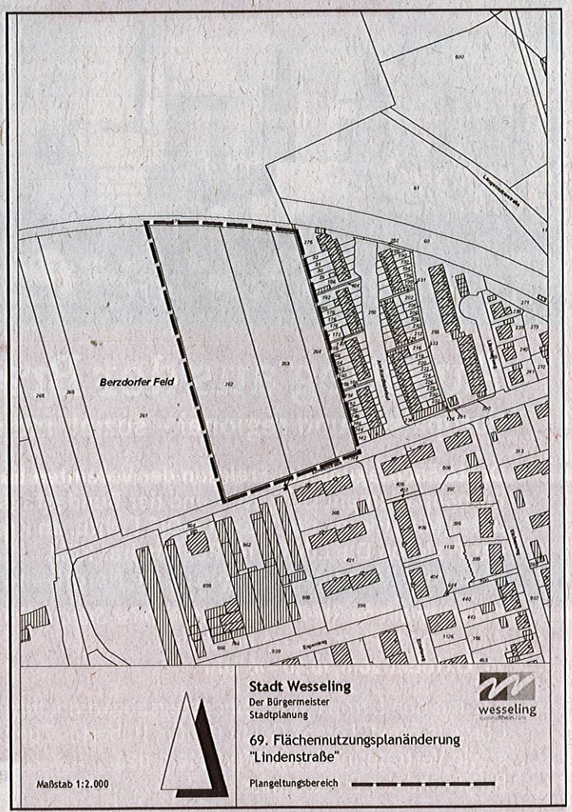

Impressum:
Herausgeber:
Stadt Wesseling - Der Bürgermeister,
50387 Wesseling
Redaktion: Hedwig Hilger,
Bürgermeisterbüro,
Telefon: 02236/701-251;
Fax 0 2236/701-6251,
E-Mail: hhilger@wesseling.de,
Internet: www.stadt-wesseling.de,
Bezug: a) Veröffentlichung im Werbekurier und Verteilung an alle Haushalte
b) Kostenlose Auslage - soweit der Vorrat reicht - im Bürgeramt und der Bücherei des Rathauses
c) Kostenpflichtiger Postversand in Absprache mit der Redaktion
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.